

# Checkliste zum Bezug eines neuen Wohnhauses

Ein(e) Mitarbeiter(in) des Bürgerservice beim Gemeindeamt wird Sie in den folgenden Schritten unterstützen:

## 1) Anzeige der Bau- bzw. Bauteilfertigstellung

- a.) Anzeige der Baufertigstellung (Bundesgebühr: 13,20, Verwaltungsabgabe 10,90 bar!)

[Das Wohnhaus muss in all seinen baulichen Bestandteilen fertig gestellt sein!]

- b.) Anzeige der Bauteilfertigstellung (Bundesgebühr: 13,20, Verwaltungsabgabe 10,90 bar!)

[Bauliche Maßnahmen sind noch ausständig (Beispiele: fehlender Außenputz, noch keine Fliesen im Keller, Zufahrt noch nicht fertig, ...)];

WICHTIG: Grundlegende Sicherheitsvorkehrungen (Bsp.: Absturzsicherungen, wie Stiegen und Balkongeländer) müssen vorhanden sein!

Neubewertung des Wohnhauses durch das Finanzamt:

Das Wohnhaus wird aufgrund der von Ihnen getätigten Bau(teil)fertigstellungsanzeige vom Finanzamt neu bewertet. In diesem Zusammenhang wird die Grundsteuer erhöht.

Durch die zeitliche Grundsteuerbefreiung jedoch, wird der jährliche Grundsteuerbetrag wenigstens für die kommenden 20 Jahre (beginnend ab dem 1. Jänner des der Anzeige folgenden Jahres) wieder auf ungefähr den Betrag gekürzt, wie er vor der Erhöhung war.

## 2) Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

WICHTIG: Eine *zeitliche Grundsteuerbefreiung* kann nur gewährt werden, wenn eine Zusicherung des Landes über die Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz vorliegt. Wenn keine diesbezügliche Zusicherung des Landes Oö. vorliegt, darf die Wohnfläche des Wohnhauses nicht mehr als 150 m<sup>2</sup> betragen, um trotzdem in den Genuss einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung zu kommen.

Das Formular Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung ist auszufüllen!

- Für den Antrag benötigt der (die) Gemeindeamtsmitarbeiter(in) das Datum und die Zahl der Zusicherung der Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz des Amtes der Oö. Landesregierung.

Vom Bausachverständigen wird die Höhe der prozentuellen Kürzung des Grundsteuermessbetrages festgelegt. Dieser Prozentsatz ist von der Grundstücksgröße und vom Grund- und Gebäudewert (Richtwert) abhängig.

Nach Ablauf des 20jährigen Befreiungszeitraumes ist ein neuerlicher Antrag auf zeitliche Befreiung von der Grundsteuer nicht mehr möglich!

Mit dem Genehmigungsbescheid werden auch die diesbezüglichen Verfahrenskosten (Verwaltungsabgaben) vorgeschrieben! Die Höhe der Verwaltungsabgabe richtet sich nach der Gebäudegröße bzw. sie ist genau so hoch, wie sie seinerzeit für die Baubewilligung bzw. -freistellung war. Dem Bescheid wird diesbezüglich ein Zahlschein beigelegt.

## 3) Fragebogen Kanalbenützungsgebühr

Bezüglich der Benützung des Kanals durch Ihr Wohnhaus ist ein kurzer Fragebogen auszufüllen! Hierbei geht es darum, seit wann Regen- bzw. Schmutzwasser in den Kanal eingeleitet werden.

---

## 4) Wasserzähler

Ein Wasserzähler muss in der Regel bereits vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten vom Installateur angebracht werden.

Wird ein Wasserzähler erst bei Bezug des Wohnhauses installiert, wird nachträglich ein Pauschalbetrag für den Wasserverbrauch während der Bauarbeiten verrechnet!

---

## 5) Hausnummertafel

- Die Hausnummertafel für Ihr Wohnhaus ist am Gemeindeamt erhältlich. Möglicherweise ist sie bei Bezug Ihres Wohnhauses noch nicht lagernd. In diesem Fall wird sie jedoch beim nächsten Auftrag an den Schilderlieferanten mitbestellt.
  - Der aktuelle Preis für die Hausnummertafel ist € 9,60.
- 

## 6) Müllentsorgung: Müllabfuhr – Biotonne – Sperrmüll - verwertbare Reststoffe - Kompost- und Alteisenanlieferung am Bauhof

### a) Müllabfuhr

- Am Gemeindeamt sind Kunststoffmülltonnen (Rauminhalt: 90 lit.) erhältlich.
- Der Preis für eine Mülltonne ist € 30,00 (inkl. 10 % MWSt).
- Es gibt zwei Entleerungsintervalle, nämlich 2- oder 4wöchig.
- Die Preise für die Entleerungen sind der [aktuellen Abfallgebührenordnung](#) zu entnehmen
- Für jedes Wohnhaus ist gemäß Abfallordnung der Gemeinde Neuhofen die Anmeldung einer Mülltonne verpflichtend.
- Die Abfuhrtermine sind dem aktuellen [Entsorgungskalender](#) zu entnehmen.

### b) Biotonne

- Biotonnen werden auf Wunsch von der Fa. Frauscher zugestellt und verrechnet.
- Es sind Biotonnen mit verschiedenen Rauminhalten verfügbar (40, 60, 80 oder 120 lit.).  
Aktuelle Ankaufspreise inkl. 20 % MWSt:  
40 lit..... 46,68  
60 lit..... 48,36  
80 lit..... 50,04  
120 lit... 34,08
- Die Jahrestarife für die Entleerung (abhängig vom Rauminhalt der Tonne) sind der [aktuellen Abfallgebührenordnung](#) zu entnehmen.

### c) Sperrmüll

- Ganzjährige Anlieferung von Sperrmüll im [Altstoffsammelzentrum Ried \(ASZ\)](#). Bei der Anlieferung von Sperrmüll im [ASZ Ried](#) werden keine Gebühren verrechnet.
- Zusätzlich wird einmal im Jahr, in der Regel im Juni, von der Gemeinde Neuhofen eine Sperrmüllsammelung (Vorankündigung mit Postwurf) durchgeführt.

Der Tarif für die Abholung des Sperrmülls im Zuge der Sperrmüllabfuhr durch die Gemeinde Neuhofen ist der [aktuellen Abfallgebührenordnung](#) zu entnehmen.

### d) verwertbare Reststoffe (Papier, Karton, Glas, Dosen, Folien, etc.)

- [ASZ Ried](#) – sortenreine Trennung!
- Sammelstelle beim Bauhof (Montag bis Freitag 7:00 bis 19:00 Uhr) – nur grobe Trennung!  
Eine Magnetkarte für den Zugang zum Reststoff-Sammelplatz beim Bauhof Neuhofen ist beim Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Pro Haushalt wird nur eine Magnetkarte ausgegeben. Sollte wegen Verlustes eine neue Magnetkarte benötigt werden, muss hierfür ein Unkostenbeitrag von € 10,00 verrechnet werden.

### e) Kompost- und Alteisenanlieferung am Bauhof - [Anlieferungszeiten](#)

## 7) Sollten Sie einen Hund haben, muss dieser beim Gemeindeamt Neuhofen gemeldet werden

- Für Ihren Hund erhalten Sie eine Hundemarke der Gemeinde Neuhofen. Für die Hundemarke wird ein Betrag von € 1,45 verrechnet.
  - Die jährliche Hundesteuer beträgt in der Gemeinde Neuhofen € 16,00. Für das Jahr Ihres Zuzuges nach Neuhofen wird die Hundesteuer nur dann verrechnet, wenn Sie für das laufende Jahr an Ihre Vorgemeinde die Hundesteuer noch nicht entrichtet haben.
  - Link: [Oö. Hundeguide](#)
- 

## 8) Erforderliche Meldungen und Schritte anlässlich des Wohnsitzwechsels!

- KFZ-Zulassungsschein (UNIQA-Ried, Bahnhofstraße)

- eine Änderung im Führerschein und Reisepass ist nicht zwingend erforderlich
- KFZ-Versicherungen (Versicherungsgesellschaft)
- Versicherungen
- Bank
- Vollmachten
- Grundbuch
- Krankenkasse
- Universität
- Strom-, Gaslieferant - [Energie Ried](#)
- An- und Ummeldung von Radio und Fernsehen
- waffenrechtliche Meldungen
- Jagdkarte
- Anglerberechtigung
- An- und Abmeldung des Telefons